



II-2716 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
und öffentlicher Dienst
DR. FRANZ LÖSCHNAK

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 66 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.261/14-I/6/87

21. Dezember 1987

An den
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

1119/AB

1987 -12- 22

zu 1211/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt, Huber, Hintermayer haben am 11. November 1987 unter der Nr. 1211/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Export und sonstige Beseitigung verstrahlter Milchprodukte gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Welche Aufzeichnungen führt Ihr Ressort über Abfall und Verbleib verstrahlter Milchprodukte?
2. Haben Vertreter der Molkereiwirtschaft mit Ihnen Gespräche bezüglich Abfall und Verbleib verstrahlter Milchprodukte geführt?
3. Was war das Ergebnis dieser Gespräche?
4. In welchen Gemeinden wurden verstrahlte Milchprodukte gelagert?
5. Welche Mengen von verstrahlten Milchprodukten sind in Österreich insgesamt angefallen?
6. Welche Mengen von verstrahlten Milchprodukten sind in Österreich insgesamt noch vorhanden?
7. Welche Mengen an Nebenprodukten (z.B. Molke) wurden wegen zu hoher Verstrahlung in den einzelnen Bundesländern beseitigt?
8. Auf welche Art und Weise erfolgte die Beseitigung dieser Nebenprodukte?
9. Stimmt es, daß verstrahlte Milchprodukte als Tierfutter Verwendung finden?

-- 2 -

10. Um welche Milchprodukte handelt es sich?
11. An welche Tierarten erfolgt die Verfütterung?
12. Unter welchen Handelsnamen gelangen diese Produkte an die Tierhalter?
13. In welcher Form werden die Tierhalter über die Beschaffenheit dieses Tierfutters informiert?
14. Auf welche Art und Weise erfolgt die Kontrolle dieses Tierfutters?
15. Können negative Auswirkungen der Verabreichung dieses Tierfutters
 - a) auf die Tiergesundheit,
 - b) auf die menschliche Gesundheit nach Verzehr so gefütterter Tiere mit Sicherheit ausgeschlossen werden?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl war nahezu die gesamte Milchproduktion in Österreich in unterschiedlichem Ausmaß meßbar radioaktiv kontaminiert. Diese Kontaminationen wurden von Anfang an durch die Untersuchungsanstalten des Gesundheitsressorts gemessen. Die Ergebnisse wurden u.a. der Milchwirtschaft sowie den Ländern mitgeteilt. Die Messungen und Informationen werden auch weiterhin fortgesetzt. Erhebungen über den Verbleib nicht verwertbarer Milchprodukte erfolgen durch die Länder. Besondere Aufzeichnungen über den Abfall und Verbleib "verstrahlter Milchprodukte" werden vom Bundeskanzleramt nicht geführt.

Zu Frage 2:

Nach dem Reaktorunfall wurden laufend Gespräche mit Vertretern der Milchwirtschaft bezüglich der Probleme im Zusammenhang mit der radioaktiven Kontamination von Milchprodukten geführt.

Zu Frage 3:

Diese Gespräche ergaben die Grundlagen für Maßnahmen, die seitens des Gesundheitsressorts im Hinblick auf die gesundheitliche Vorsorge für die Bevölkerung getroffen wurden. Dementsprechend wurden Einschränkungen der Verwendung konta-

-- 3 -

minierter Milchprodukte verfügt, Grenzwerte festgelegt und Abgabeverbote für Molke und Magermilch zu Fütterungszwecken erlassen.

Zu Frage 4:

Es steht fest, daß Milchprodukte mit Strahlenbelastung unterhalb der festgesetzten Grenzwerte in Verkehr gesetzt worden sind. Höher belastete Produkte wurden von der Milchwirtschaft getrennt gelagert. In welchen Gemeinden derartige Milchprodukte gelagert wurden, ist dem Bundeskanzleramt nicht bekannt.

Zu den Fragen 5 und 6:

Seit dem Einsetzen der Grünfütterung im heurigen Jahr hat sich die schon bisher beobachtete Abnahme der Strahlenbelastung noch deutlich verstärkt. Die Erhebung der Mengen an nicht verwertbaren höher kontaminierten Milchprodukten erfolgt im Rahmen von Entschädigungsverfahren gemäß § 38a Strahlenschutzgesetz i.d.F. BGBl.Nr. 396/1987, die vom Bundesministerium für Finanzen durchgeführt werden.

Zu den Fragen 7 und 8:

Die Beseitigung von Molke und Magermilch, die infolge des Abgabeverbots dieser Produkte für Fütterungszwecke anfiel, erfolgte primär über industrielle Verwertung, Einbringung in Kläranlagen im Rahmen bestehender Konsense sowie über Vertrocknung und Lagerung. Darüber hinaus war es im Hinblick auf den Ausnahmeharakter der durch den Reaktorunfall bedingten Situation nötig, Einleitungen in Fließgewässer vorzunehmen, wobei jedoch sicherzustellen war, daß nur geringfügige Einwirkungen auf diese Gewässer erfolgten. Die Beseitigung dieser Produkte ist noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 9:

Kontaminierte Milchprodukte wurden jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die aus diesen Tieren gewonnenen Lebensmittel an Milch und Fleisch nicht die festgelegten Grenzwerte überschritten, auch als Tierfutter verwendet.

-- 4 --

Zu den Fragen 10 und 11:

Frischmolke, die den Grenzwert von 1 nCi/l nicht überschreitet, wird an Schweine verfüttert. Trockenmolke und Magermilchpulver werden dem Milchaustauschfutter für Kälber zugesetzt.

Zu Frage 12:

Die Handelsnamen der einschlägigen Futtermittelprodukte sind mir nicht bekannt. Ich verweise auf die Antwort des ebenfalls mit dieser Frage befaßten Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, in dessen Kompetenz die Angelegenheiten des Futtermittelrechts und der Futtermittelkontrolle fallen.

Zu Frage 13:

Im Zuge der nach der Reaktorkatastrophe seitens der Landwirtschaftskammern und Futtermittelberater intensiv durchgeführten Beratungstätigkeit wurden die Landwirte über die Zusammenhänge zwischen Verstrahlungsgrad der eingesetzten Futtermittel und Auswirkungen auf die radioaktive Kontamination von Fleisch bzw. Milch dieser Tiere eingehend aufgeklärt.

Zu Frage 14:

Die Futtermittelkontrolle fällt, wie bereits erwähnt, in die Kompetenz des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft. Soweit dem Gesundheitsressort bekannt ist, werden laufend diverse Futtermittel auf radioaktive Kontamination kontrolliert, wobei die Untersuchungen unterstützend auch durch Bundesanstalten der Sanitätsverwaltung durchgeführt werden.

Zu Frage 15:

Die bezüglich der Tierfütterung angeordneten Maßnahmen (Fütterungsverbote bzw. Einschränkungen, Fütterungspläne) haben schon von Anfang an zu einer erheblichen Verringerung der Strahlenbelastung in den betroffenen Lebensmitteln (insbesondere Milch und Fleisch) geführt.

Die Möglichkeit der Aufnahme radioaktiver Stoffe über den Fleischkonsum ist

-- 5 -

nach dem Reaktorunfall durch vorsichtige Grenzwertfestlegungen stark reduziert worden:

Die Grenzwerte betragen (jeweils für Gesamt-Cäsium) für
Schweinefleisch, Geflüge 5 nCi/kg
und für Rind- und Kalbfleisch 16 nCi/kg.

Fleisch, welches für Säuglings- und Kindernahrungsmittel Verwendung findet, darf nur so hoch kontaminiert sein, daß der entsprechende Grenzwert von 0,3 nCi Cs 137 nicht überschritten wird; d.h. es kann nur Fleisch mit extrem niedrigem Cäsiumgehalt verwendet werden.

Zwischen der Cäsium-Belastung der Futtermittel und jener des gefütterten Tieres besteht ein von verschiedenen Randbedingungen (z.B. Tierart, Zufütterung von Bentonit, etc.) abhängiger gesetzmäßiger Zusammenhang, der durch Transferfaktoren ausgedrückt wird. Daher können auch die vorgegebenen Fleischgrenzwerte nur eingehalten werden, wenn die verwendeten Futtermittel (auch Milchprodukte) eine ausreichende niedrige Belastung aufweisen.

Die Verfütterung hochkontaminierter Milchprodukte führt zu Fleischprodukten, die wegen Überschreitung der Grenzwerte nicht verkehrsfähig sind und daher auch nicht zum Verbraucher gelangen. Insbesondere bei Fleisch erfolgen auch jetzt noch ständige Kontrollen betreffend die Einhaltung dieser Grenzwerte. Beim Verzehr von Fleisch unter dem Grenzwert sind nach dem Stand der Wissenschaft feststellbare Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit ausgeschlossen; Spätfolgen sind dabei auf ein statistisch nicht mehr erfaßbares, rein rechnerisches Minimalrisiko begrenzt.

Durch die Verabreichung des in Diskussion stehenden Tierfutters sind somit signifikante Auswirkungen auf die Tiergesundheit und insbesondere auch auf die menschliche Gesundheit nicht zu befürchten.

Foray Va